

Leitfaden zur Einreichung und Bearbeitung von Unterstützungsanträgen

Zentrales Anliegen des Gönnerclubs ist es, Projekte im Bereich der Nachwuchsförderung zu unterstützen. Der vorliegende Leitfaden regelt die Einreichung und die Behandlung der Anträge, um eine faire und transparente Behandlung und Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Definition

Der GÖNNERCLUB ZÜRCHER SKIVERBAND unterstützt Projekte und Kurse von Kadern des Zürcher Skiverbandes und von regionalen Leistungszentren, welche mit dem ZSV eine Leistungsvereinbarung haben! Damit soll den Beitragsempfängern ermöglicht werden, spezielle Aktivitäten oder Projekte, die nicht mit dem ordentlichen Budget gedeckt werden können, zu realisieren¹.

Der Antragsteller

- Die Kader des Zürcher Skiverbandes und die berechtigten Leistungszentren können einen Antrag beim GÖNNERCLUB ZÜRCHER SKIVERBAND stellen.
- Der Antrag muss klar und verständlich formuliert sein.
- Im Antrag muss klar erkennbar sein, wie der Unterstützungsbeitrag eingesetzt wird.
- Die Höhe des gewünschten Unterstützungsbeitrages kann, muss aber nicht erwähnt werden.
- Der Antrag muss **fristgerecht bis zum 15. April** eines jeden Jahres an das Präsidium des Gönnerclubs in schriftlicher Form eingereicht werden (Post oder eMail).
- Wird jährlich ein Antrag gestellt, muss sich der Antrag zum vorhergehenden Antrag klar unterscheiden.

GÖNNERCLUB ZÜRCHER SKIVERBAND

- Der Vorstand prüft die Anträge und behandelt sie anlässlich einer Vorstandsitzung.
- Der Vorstand präsentiert die Anträge an der GV und schlägt die zu berücksichtigenden Anträge und die Höhe der finanziellen Unterstützung vor.
- Die GV des Gönnerclubs entscheidet über die Berücksichtigung der Anträge und über die Höhe der finanzielle Unterstützung pro berücksichtigten Antrag.
- Die Beiträge werden den Antragstellern nach der Delegiertenversammlung des Zürcher Skiverbandes direkt, oder über den ZSV ausbezahlt.
- Es wird gewünscht, dass ein Vertreter des Antragstellers, an der GV des Gönnerclubs den Antrag kurz präsentiert und dass er für Fragen zur Verfügung steht.
- Es wird gewünscht, dass 1-2 Nachwuchsathleten an der GV des Gönnerclubs vertreten sind. Diese Athleten sollten spätestens für den Apéro, wie auch für das Nachtessen anwesend sein.

Fazit

Die Freude am Schneesport, mit einem jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 300.- den Nachwuchs in der Region Zürich im Schneesport zu unterstützen und jährlich rund ca. Fr. 15'000.- zu sprechen ist die Motivation der Mitglieder!

Die Wertschätzung unter den Mitgliedern des Gönnerclubs, gegenüber dem Zürcher Skiverband gegenüber allen Trainern und Helfern welche sich für den Schneesport in der Region Zürich einsetzen ist uns wichtig.

Diese Wertschätzung ist keine Selbstverständlichkeit sondern muss immer wieder erarbeitet werden und muss von allen Seiten gelebt sein!

GÖNNERCLUB ZÜRCHER SKIVERBAND

Oktober 2013 | Der Vorstand

¹In den Statuten des Gönnerclubs unter Punkt 2.2 a und 2.2 b ist die Förderung des Nachwuchses geregelt.